

389

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens. In der gestrigen Sitzung der städtischen Amts- und Anstaltsärzte erstattete Oberamtsarzt Oberstadtphysikus Dr. Ehm den Sanitätshauptbericht für den Monat August 1. J. Der Krankenstand war offenbar infolge des kühlen Wetters ein ziemlich niedriger; auffallend gering im Vergleich zum Vorjahre war die Zahl der Erkrankungen der Verdauungsorgane, während jene der Atmungsorgane eine mäßige Steigerung erfahren haben. In die armenärztliche Behandlung sind 8912 Fälle gegen 8733 im Vormonate und 9181 im August des Vorjahres zugewachsen. Auf die entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane entfielen 1700, auf jene der Verdauungsorgane 1972, auf Lungentuberkulose und Skrophulose 580 Fälle. Wie alljährlich zur Sommerzeit war auch diesmal ein starker Rückgang bei den der Anzeigepflicht unterliegenden Infektionskrankheiten zu konstatieren; es wurden 742 Fälle gegen 1438 im Vormonate und 882 im August des Vorjahres gemeldet, darunter 1 Rattenfall, an Scharlach 171, Masern 139, Röteln 4, Varizellen 27, Diphtherie und Krupp 120, Keuchhusten 102, Mumps 7, Abdominaltyphus 27 (darunter 13 ortsfremd) Rotlauf 97 Fälle. Auch die Sterblichkeit war im Berichtsmonate ganz auffallend gering. Die Sterblichkeitsziffer auf 1000 Einwohner und das Jahr berechnet betrug nur 12,82 gegen 16,17 im August des Vorjahres, Tagesdurchschnitt betrug 71,03, gegen 77,06 im Vormonate; es sind daher im Berichtsmonate täglich um 6,3 Personen weniger gestorben als im Vormonate. Die Gesamtzahl betrug 2224, an der Sterblichkeit war das männliche Geschlecht mit 51,89, das weibliche mit 48,11 Prozent beteiligt. Im Berichtsmonate wurden 47 gerichtliche und 59 sanitätspolizeiliche Obduktionen vorgenommen.

Der Hauptrechnungsabschluss der Gemeinde Wien.

Der Hauptrechnungsabschluss der Gemeinde Wien für das Jahr 1911 ist heute vom Magistrat erledigt und an den Stadtrat geleitet worden. Die eigene Gebahrung der Gemeinde schließt mit einem Einnahmenüberschusse von rund 1 Million Kronen, indem die ordentlichen Einnahmen 167,2 Millionen Kronen, die ordentlichen Ausgaben 155 Millionen Kronen, die außerordentlichen Einnahmen 40,5 Millionen Kronen, die außerordentlichen Ausgaben 51,7 Millionen Kronen betragen haben. Die ordentlichen Einnahmen waren um 10,4 Millionen Kronen, die ordentlichen Ausgaben um 5,7 Millionen größer, die außerordentlichen Einnahmen um 22,7 Millionen Kronen, die außerordentlichen Ausgaben um 19 Millionen Kronen kleiner, das Gebahrungsergebnis um 980.000 Kronen besser als veranschlagt war. Von den ordentli-

chen Einnahmen entfielen fast 82 Millionen Kronen auf Steuern, um 3,7 Millionen Kronen mehr als veranschlagt war; Mehreinnahmen ergaben insbesondere die Mietsumlage (530.000 K), die Gebäudesteuerzuschläge (340.000 K), die Zuschläge zur Verzehrungssteuer (1.000.000 K, denen jedoch Rückvergütungen beim Austritte über die Verzehrungssteuerlinie im Betrage von 570.000 K gegenüberstehen), der Anteil am Ertrage der staatlichen Verzehrungssteuer (200.000 K), der Anteil am Ertrage der Landesbierumlage (500.000 K) und der Zuschlag zur staatlichen Besitzveränderungsgebühr (800.000 K); der Zuschlag zur Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen blieb um 300.000 K hinter dem Voranschlage zurück. Die Reinerträge der städtischen Unternehmungen betragen 16,5 Millionen Kronen, ihre Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der in ihnen investierten Anlehensgelder 14,5 Millionen Kronen; die städtischen Gaswerke leisteten eine um 660.000 K, die Elektrizitätswerke eine um 1.000.000 K größere Abfuhr, als veranschlagt war. Hoch erscheinen die Einnahmen aus den beiden Hochquellenleitungen im Betrage von 12 Millionen Kronen, um etwa 2 Millionen Kronen mehr als veranschlagt war; doch ist die Mehreinnahme zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß für die eigenen Zwecke der Gemeinde und für öffentliche Zwecke mehr Wasser als bisher verbraucht und diese Wassermengen nicht mehr geringer, sondern ebenso hoch wie das an Private abgegebene Wasser bewertet wurde; diese Wasserwerte machen allein über 2.000.000 K aus, die Mehreinnahmen an Wassergebühren gegen den Voranschlag betragen nur 140.000 Kronen. Bei den ordentlichen Ausgaben macht sich eine bedeutende Steigerung des Erfordernisses für die Bezüge der Gemeindeangestellten infolge der vorgenommenen Gehaltsregulierung bemerkbar. Von den außerordentlichen Einnahmen entfielen 3,3 Millionen Kronen auf eigene Einnahmen (darunter 1,7 Millionen Kronen Erlöse für verkaufte Realitäten), 5.160.000 K auf Entnahmen aus den Reserven der Unternehmungen, 32,1 Millionen Kronen auf Anlehensgelder. Von den außerordentlichen Ausgaben wurden 14,5 Millionen Kronen aus den eigenen Geldern bestritten (darunter 6 Millionen Kronen für Grundankäufe, 4,6 Millionen Kronen für Schulbauten, 560.000 K für Entschädigungen von Wasser-Interessenten, 450.000 K für Friedhofserweiterungen, 260.000 K für Badeanstalten, 270.000 K für Reichsratswahlen, 300.000 K für die Volkszählung, 250.000 K für Empfänge), 37,2 Millionen Kronen aus den Reserven der Unternehmungen und den Anlehensgeldern (darunter 20,6 Millionen Kronen für die Unternehmungen, 5,7 Millionen Kronen für die Wasserleitungsbauten, 2,1 Millionen Kronen für den Spitalbau, 1,1 Millionen Kronen für die Erwerbung von Gründen zu Straßenzwecken, 800.000 K für den Bau von Antikhäusern, 400.000 K für den Kobenzl, 2,4 Millionen

Kronen für Pflasterungen, 800.000 K für Brückenbauten, 700.000 K für Straßensicherungs-Investitionen, 700.000 K für Kanalbauten, 400.000 K für Gartenanlagen, 500.000 K für Approvisionierungszwecke, 200.000 K für die Zentralfriedhofskirche, 200.000 K für Armenanstalten).

Von den Anlehensgeldern wurden um 24,3 Millionen Kronen weniger verwendet, als veranschlagt war; sodaß mit Ende 1911 ein Restbestand von 52,7 Millionen Kronen verblieb.

Nach dem Inventar betrug das Gemeindevermögen netto 44 Millionen Kronen, indem die Aktiva des Stammevermögens 714,7 Millionen Kronen, die Passiva desselben 726,3, die kurrenten Aktiven 78,2 Millionen Kronen, die kurrenten Passiven 22,4 Millionen Kronen betragen. Das Netto-Aktivvermögen ist gegen das Vorjahr um 11,6 Millionen Kronen gestiegen. Der Wert des Gemeindegutes betrug 376 Millionen Kronen und hat sich gegen das Vorjahr um 13 Millionen Kronen erhöht.

Der Hauptrechnungsabschluss wird gemäß § 56 des Gemeinde-Statutes vom 29. September angefangen durch 14 Tage in der Kanzlei des Gemeinderatspräsidenten zur öffentlichen Einsicht aufliegen und werden die Erinnerungen der Gemeindeglieder darüber zu Protokolle genommen werden.

Todesfall. Gestern nachmittags ist nach längeren schweren Leiden der Magistratsrat Hans Bednar im 56. Lebensjahre gestorben. Bednar war der den Range nach zweitälteste Magistratsrat; 1894 in die Dienste der Gemeinde eingetreten wurde er anfangs des Jahres 1904 zum Magistratsrat ernannt und als solcher zum Leiter des Bezirksamtes 10 bestellt. Im Dezember 1909 wurde er Vorstand der Magistratsabteilung 18 (Versicherungsangelegenheiten). Bednar hatte sich in den Jahren 1888, 1889, beim Inkrafttreten der Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetze in hervorragender Weise betätigt. Für sein Wirken als Vorstand der Abteilung 18 wurde ihm wiederholt vom Gemeinderate die vollste Anerkennung ausgesprochen. Das Leichenbegängnis des Verstorbener findet Freitag, den 27. d. M. um 3 Uhr nachmittags vom Trauerhause 9. Bezirk Lazarethgasse 41 aus statt.

Ein neuer Automobilstellwagen. Morgen Freitag, halb 10 Uhr vormittags wird im Arkadenhofe des neuen Rathauses ein von einem englischen Syndikat für die Errichtung eines Automobilstellwagen-Unternehmens in Wien beigebrachter Musterwagen vorgeführt werden.

Die Farben der Stadt Wien. Ein „Heraldiker“ hat gelegentlich der jüngsten Dekorierungen der Häuser an den Bürgermeier eine Zuschrift gerichtet, in welcher er darauf aufmerksam machte, daß

die Farben der Stadt Wien an den Fahnen wiederholt in falscher Anordnung zu sehen waren und bemerkte, daß die Farben bekanntlich rot-weiß (von der Spitze an gerechnet) und nicht weiß-rot sind. Die Direktion der Städtischen Sammlungen hat sich in dieser Frage wie folgt geäußert: Der Gebrauch bei Anordnung der Farben auf Fahnen ist vielfach in Folge Unkenntnis des anzuwendenden Prinzips noch schwankend. Die Erben der Fahnen sind von den betreffenden Wappenschilden herübergenommen. In der heraldischen Literatur (vergl. u. a. „Praktische Heraldik“ von Olenens Freih. v. Hausen S. 27 bis 29) wird als Grundsatz aufgestellt, daß die Hauptfarbe, d. h. die der Schildfigur oder des Symboles des Wappens, den oberen Streifen der Fahne einzunehmen hat, während die das Feldes in den unteren Streifen gehört. So ist, dem österreichischen Reichswappen entsprechend, das den schwarzen Adler auf gelbem Felde zeigt, die österreichische Fahne schwarz-gelb, ebenso die der Stadt Wien, von dem weißen Kreuz auf dem roten Felde, weiß-rot. Daß die Wiener Fahne mit der böhmischen übereinstimmt, erklärt sich eben daraus, daß auch im böhmischen Wappen das weiße Symbol (der silberne Löwe) auf rotem Felde erscheint.